

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen
Ergänzungsband
Betriebszweig Wasserversorgung**

Holzgerlingen

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen
Ergänzungsband
Betriebszweig Wasserversorgung
Holzgerlingen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	3
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Wiedergabe der Bescheinigung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Abkürzungsverzeichnis

Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Zweckverband	ZV

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen,
Holzgerlingen**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Über die gemäß dieser Beauftragung durchgeführte Erstellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb haben wir in einem gesonderten Band (Hauptband) berichtet. Darin ist auch die aufgrund unserer Erstellung erteilte Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen enthalten.

Zusätzlich beauftragte uns der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, für jeden Betriebszweig einen daraus abgeleiteten gesonderten Ergänzungsband zu erstellen. Dieser soll jeweils für den einzelnen Betriebszweig eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagennachweis enthalten. Bei der Erstellung dieses Ergänzungsbandes wenden wir in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber betriebswirtschaftliche Grundsätze an. Der jeweilige Ergänzungsband stellt damit keinen eigenen handelsrechtlichen Abschluss dar. Vielmehr ist er ein nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellter betriebswirtschaftlicher "Teilabschluss" und dient lediglich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Der vorliegende Erläuterungsbericht betrifft den **Betriebszweig Wasserversorgung**.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Die Ableitung der in diesem Bericht enthaltenen Bestandteile erfolgt unter Zugrundelegung des von uns erstellten Berichts über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2019.

Für den vorliegenden Ergänzungsband haben wir daraus, in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallenden Zahlen abgegrenzt.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

B. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Hinsichtlich des diesem Ergänzungsband zugrundeliegenden Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Hauptband über die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Holzgerlingen zum 31.12.2019.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018	2017
Bilanzsumme	€	2.855.712	3.001.202	2.536.643
Bilanzielles Eigenkapital	€	972.245	942.950	913.460
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	34,0	31,4	36,0
Fremdkapital	€	1.883.468	2.058.252	1.623.183
Effektivverschuldung	€	1.545.063	1.484.553	1.526.989
Jahresergebnis	€	29.295	29.490	29.424
Eigenkapitalrentabilität	%	3,0	3,1	3,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,5	1,6	1,9

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \begin{aligned} &\text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ &+ \text{Rückstellungen} \\ &+ \text{Verbindlichkeiten} \end{aligned}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \begin{aligned} &\text{Fremdkapital} \\ &- \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ &- \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \end{aligned}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Betriebszweig Wasserversorgung bezieht sein Wasser ausschließlich durch Fremdbezug vom Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe.

Das verkaufte Wasser wurde unverändert mit €/m³ 1,80 (i.Vj. €/m³ 1,80) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 697 184 m³ (i.Vj. 716 062 m³) Wasser verkauft.

	2019	2018
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug ZV Ammertal-Schönbuchgruppe	765 439	810 379
Darbietung	765 439	810 379
Wasserverkauf	697 184	716 062
Wasserverlust	68 255	94 317
dergleichen in % des Wasseraufkommens	8,92%	11,64%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 8,92% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.383,8	100,0	1.453,0	100,0	-69,2	-4,8
+ andere aktivierte Eigenleistungen	10,7	0,8	11,0	0,8	-0,3	-2,7
- Materialaufwand	939,2	67,9	976,8	67,2	37,6	3,8
- Abschreibungen	105,9	7,7	109,7	7,5	3,8	3,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen	289,3	20,9	322,2	22,2	32,9	10,2
+ Finanzerträge	2,2	0,2	1,7	0,1	0,5	29,4
- Finanzaufwand	14,6	1,1	17,9	1,2	3,3	18,4
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47,7	3,4	39,1	2,6	8,6	22,0
- EE-Steuern	17,7	1,3	9,5	0,7	-8,2	-86,3
- sonstige Steuern	0,8	0,1	0,2	0,0	-0,6	<-100,0
= Jahresergebnis	29,2	2,1	29,4	2,0	-0,2	-0,7

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist bei konstanten Preisen dem gesunkenen Mengenabsatz (vgl. C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten) zurückzuführen.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	2.042,8	71,5	1.953,0	65,1	89,8	4,6
Finanzanlagen	474,5	16,6	474,5	15,8	0,0	0,0
Vorräte	44,9	1,6	39,1	1,3	5,8	14,8
Forderungen	287,3	10,1	533,3	17,8	-246,0	-46,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5,4	0,2	0,4	0,0	5,0	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0
Summe Aktiva	2.855,7	100,0	3.001,2	100,0	-145,5	-4,8
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			
PASSIVA						
Eigenkapital	972,2	34,0	943,0	31,4	29,2	3,1
Empfangene Ertragszuschüsse	839,8	29,4	806,4	26,9	33,4	4,1
Rückstellungen	18,0	0,6	9,6	0,3	8,4	87,5
Kreditverbindlichkeiten	209,5	7,3	192,0	6,4	17,5	9,1
Lieferverbindlichkeiten	64,5	2,3	23,3	0,8	41,2	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,6	2,1	60,9	2,0	-1,3	-2,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	691,2	24,2	964,6	32,1	-273,4	-28,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1,0	0,0	1,4	0,0	-0,4	-28,6
Summe Passiva	2.855,7	100,0	3.001,2	100,0	-145,5	-4,8

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	2.042.758,63	1.952.953,61			195.823,42	106.018,40
Finanzanlagen	474.549,38	474.549,38				
Vorräte	44.879,50	39.145,34	5.734,16			
Forderungen	292.696,03	533.724,82		241.028,79		
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	828,82	828,82				
	2.855.712,36	3.001.201,97				
PASSIVA						
Eigenkapital	972.245,20	942.950,05				29.295,15
Ertragszuschüsse	839.810,62	806.420,13			37.160,26	70.550,75
Rückstellungen	17.970,00	9.615,00		8.355,00		
Darlehen	391.000,00	383.500,00			61.500,00	69.000,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	634.686,54	858.716,79	224.030,25			
	2.855.712,36	3.001.201,97				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			229.764,41	249.383,79	294.483,68	274.864,30
Finanzierungsfehlbetrag				19.619,38	19.619,38	
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	195.823,42	760.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	37.160,26	77.000,00				
Darlehensstilgung	61.500,00	85.000,00				
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	300.000,00				
	294.483,68	1.222.000,00		Minder- ausgaben	927.516,32	
Einnahmen						
Abschreibungen	105.883,38	130.000,00				
Abgänge	135,02	0,00				
Jahresgewinn	29.295,15	20.000,00				
Kreditaufnahme	69.000,00	667.000,00				
Ertragszuschüsse	70.550,75	405.000,00				
	274.864,30	1.222.000,00		Minder- einnahmen	-947.135,70	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-19.619,38	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018					-294.632,81	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019					-314.252,19	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.042.758,63		1.952.953,61	
Finanzanlagen	<u>474.549,38</u>		<u>474.549,38</u>	
		<u>2.517.308,01</u>		<u>2.427.502,99</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahres	354.201,44		324.711,27	
Jahresgewinn	<u>29.295,15</u>		<u>29.490,17</u>	
Eigenkapital	972.245,20		942.950,05	
Empfangene Ertragszuschüsse	839.810,62		806.420,13	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>391.000,00</u>		<u>383.500,00</u>	
		<u>2.203.055,82</u>		<u>2.132.870,18</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u><u>-314.252,19</u></u>		<u><u>-294.632,81</u></u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

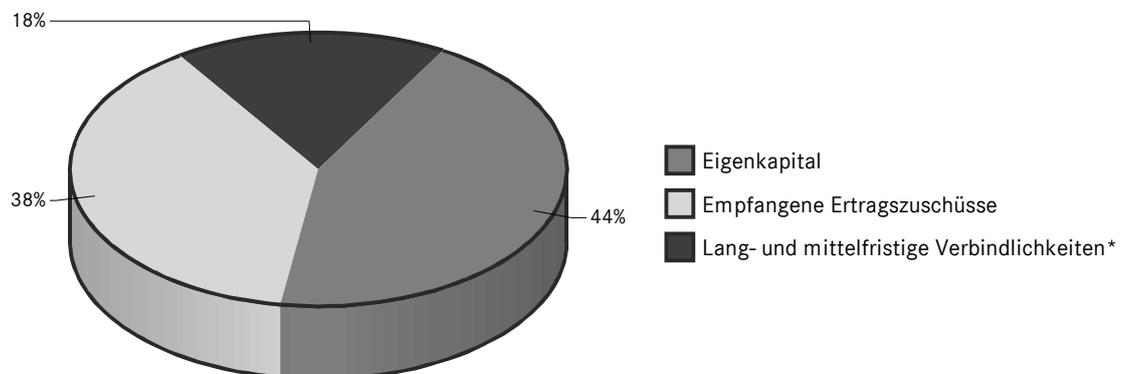
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.042.758,63	71,5
Finanzanlagen	474.549,38	16,6
<u>Insgesamt</u>	<u>2.517.308,01</u>	<u>88,1</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	972.245,20	34,0
Empfangene Ertragszuschüsse	839.810,62	29,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	391.000,00	13,7
<u>Insgesamt</u>	<u>2.203.055,82</u>	<u>77,1</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-314.252,19</u>	<u>11,0</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse

Jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 31.12.2018 €	Auflösung 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
1998	421.769,00	0,00	0,00		0,00
1999	318.288,94	0,00	0,00		0,00
2000	80.716,87	4.032,25	4.032,25		0,00
2001	133.509,50	13.355,18	6.677,59		6.677,59
2002	53.078,15	7.961,29	2.653,76		5.307,53
2010	51.677,10	40.055,88	1.292,12		38.763,76
2011	77.740,92	62.195,40	1.943,60		60.251,80
2012	91.168,37	75.220,95	2.279,42		72.941,53
2013	93.456,93	79.438,39	2.336,43		77.101,96
2014	212.671,08	186.087,20	5.316,77		180.770,43
2015	60.431,16	54.388,04	1.510,78		52.877,26
2016	161.547,45	149.431,39	4.038,69		145.392,70
2017	63.438,10	60.266,20	1.585,95		58.680,25
2018	74.565,66	73.987,97	2.371,33		71.616,64
2019	0,00	0,00	1.121,57	70.550,75	69.429,18
	1.894.059,23	806.420,13	37.160,26	70.550,75	839.810,62

6. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	2.855.712,36		3.001.201,97	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-839.810,62</u>		<u>-806.420,13</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		2.015.901,74		2.194.781,84
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>604.770,52</u>		<u>658.434,55</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	64.918,90		64.918,90	
Allgemeine Rücklage	523.829,71		523.829,71	
Gewinn des Vorjahres	354.201,44		324.711,27	
Jahresgewinn	<u>29.295,15</u>		<u>29.490,17</u>	
Eigenkapital (2)		<u>972.245,20</u>		<u>942.950,05</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		48,23%		42,96%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Holzgerlingen (R 8.2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 5,27 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

D. Wiedergabe der Bescheinigung

Dieser Ergänzungsband für den Betriebszweig Wasserversorgung enthält keine eigenständige Bescheinigung. Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir jedoch am 28. Mai 2020 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen, Holzgerlingen, zum 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Holzgerlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Stadtwerke Holzgerlingen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 28. Mai 2020

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

**Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,
Betriebszweig Wasserversorgung,
Holzgerlingen**

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.383.810,72	1.452.980,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		10.683,17	11.006,77
3. Sonstige betriebliche Erträge		1,88	0,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-664.454,24		-732.710,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-274.724,24		-244.040,26
		-939.178,48	-976.750,50
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-105.883,38	-109.653,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-289.254,29	-322.168,12
7. Erträge aus Beteiligungen		2.177,50	1.675,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.639,52	-17.948,40
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		47.717,60	39.143,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.661,93		-9.467,98
11. Sonstige Steuern	-760,52		-185,00
		-18.422,45	-9.652,98
12. Jahresgewinn		29.295,15	29.490,17

Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,
Betriebszweig Wasserversorgung,
Holzgerlingen

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben und wurden bis zum 31. Dezember 2002 passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse aktivisch bei den Anlagezugängen gekürzt.

Ab dem Jahr 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 70.550,75 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Latente Steuern im Sinne des § 274 HGB werden mit einem Steuersatz von 11,9 % berechnet. Im Berichtsjahr liegen keine latenten Steuern vor.

E. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie hat aktuell keine Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Eine endgültige Abschätzung der entstehenden Beeinträchtigungen ist momentan nicht möglich.

Holzgerlingen, den 28. Mai 2020

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,
Betriebszweig Wasserversorgung,
Holzgerlingen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	6.631.674,98	66.476,00	135,02	0,00	6.698.015,96	4.695.269,78	104.846,25	0,00	4.800.116,03	1.897.899,93	1.936.405,20	1,57%	28,34%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.475,72	1.406,10	0,00	0,00	147.881,82	143.648,36	1.037,13	0,00	144.685,49	3.196,33	2.827,36	0,70%	2,16%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.721,05	127.941,32	0,00	0,00	141.662,37	0,00	0,00	0,00	0,00	141.662,37	13.721,05	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	6.791.871,75	195.823,42	135,02	0,00	6.987.560,15	4.838.918,14	105.883,38	0,00	4.944.801,52	2.042.758,63	1.952.953,61	1,52%	29,23%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	474.549,38	0,00	0,00	0,00	474.549,38	0,00	0,00	0,00	0,00	474.549,38	474.549,38	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	474.549,38	0,00	0,00	0,00	474.549,38	0,00	0,00	0,00	0,00	474.549,38	474.549,38	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	7.266.421,13	195.823,42	135,02	0,00	7.462.109,53	4.838.918,14	105.883,38	0,00	4.944.801,52	2.517.308,01	2.427.502,99	1,42%	33,73%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Stadtwerke Holzgerlingen,
Betriebszweig Wasserversorgung,
Holzgerlingen

	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209,50	192,00	52,36	51,50	92,45	128,00	64,69	12,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64,45	23,32	64,45	23,32	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,56	60,91	59,56	60,91	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	691,20	964,61	519,70	783,11	40,00	40,00	131,50	141,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,98	1,38	0,98	1,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.025,69	1.242,22	697,05	920,22	132,45	168,00	196,19	154,00

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Böblingen unter der Steuer-Nr. 56003/02103						
Umsatzsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Umsatzsteuer.						
Körperschaftsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Körperschaftsteuer.						
Gewerbsteuer:	Der Betriebszweig unterliegt der Gewerbesteuer.						
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.						
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: <table data-bbox="766 1523 1484 1680"><tr><td></td><td style="text-align: right;"><u>31.12.2019</u></td></tr><tr><td></td><td style="text-align: right;">€</td></tr><tr><td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td><td style="text-align: right;"><u>501.429</u></td></tr></table>		<u>31.12.2019</u>		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>501.429</u>
	<u>31.12.2019</u>						
	€						
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>501.429</u>						

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

